

Gesendet: Do 06.04.2023, 18:58

Von: Bernd Masmeier (kontakt@kuehler-kopf.de) <kontakt@kuehler-kopf.de>

An: Christian Lindner <christian.lindner@bundestag.de>

Betreff: Kindergrundsicherung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Lindner MdB,

als sozial engagierter Bürger dieses Landes verfolge ich die im Rahmen des letzten Koalitionsausschusses offenbar nicht angegangene, auf jeden Fall im Nachgang zu diesem wieder – nicht zuletzt durch Beiträge aus den Reihen der FDP – in voller Schärfe entbrannte Diskussion um die Einführung bzw. Ausgestaltung der im Koalitionsvertrag der „Ampel“-Parteien und damit auch mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vereinbarten Kindergrundsicherung (vgl. dort Seiten 6, 94). Der Vorsitzende der Fraktion Ihrer Partei im Deutschen Bundestag, Christian Dürr, erklärte in dieser Woche in einem Interview mit dem ZDF-Morgenmagazin sinngemäß, es bringe nichts, immer nur neue Milliardenbeträge für Sozialleistungen bereit zu stellen; diese müssten auch bei den Menschen ankommen. Und Sie selbst erklärten vor zwei Tagen, es gebe für viele Familien „bessere Lösungen als immer höhere Zahlungen von Transferleistungen“. Der ZDF-Text formulierte Ihre Forderung dahingehend, statt immer höherer Transferleistungen müssten Wege gefunden werden, die Ursachen für Kinderarmut zu beseitigen.

Sowohl Christian Dürr als auch Sie haben zunächst einmal recht. Zunächst einmal: denn ganz so einfach, wie diese Einlassungen es darzustellen versuchen, liegen die Dinge nun einmal nicht. Beginnen wir mit Herrn Dürr: Natürlich müssen die vom Staat zur Linderung von sozialer Not zur Verfügung gestellten Mittel auch bei denen ankommen, denen sie zugutekommen sollen. Aber: Wenn ich richtig informiert bin (hier lasse ich mich bei Bedarf gerne von Ihnen korrigieren) soll ja gerade dies mit der Einführung der Kindergrundsicherung erreicht werden. Nun geht ja angeblich der Streit um deren finanzielle Ausstattung: Die Bundesfamilienministerin fordert dem Vernehmen nach einen zusätzlichen Betrag von 12 Mrd. Euro, den Ihre Partei und insbesondere Sie als Bundesfinanzminister als zu hoch ansehen. Nun kann ich mir über die Angemessenheit der Höhe dieser Forderung zwar kein Urteil erlauben; dennoch denke ich, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung unabweisbar mit erhöhten Aufwendungen verbunden sein *muss*. Einer der Gründe für deren Einführung ist ja – jedenfalls nach meiner Kenntnis (auch hier lasse ich mich ggfls. gerne belehren) –, dass die für ärmere Familien mit Kindern bestimmten staatlichen Förderleistungen bei diesen nicht ankommen, weil sie – aus welchen Gründen auch immer – gar nicht erst beantragt werden. Dies wiederum verstehe ich so, dass staatlicherseits zur Verfügung stehende Mittel infolge der gegenwärtigen Rechtslage nicht abgerufen werden. Zwar könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel auch unter den geänderten Regelungen nach Einführung einer Kindergrundsicherung ausreichen; für

ebenso gut möglich halte ich jedoch, dass dies nicht der Fall sein könnte, weil der Bedarf aktuell falsch eingeschätzt wird – u.a. deswegen, weil sich unter den Bedingungen der Kindergrundsicherung der Kreis der Leistungsberechtigten vergrößern könnte.

Und auch Sie haben recht: Selbstverständlich wäre es besser (und zielführender), die *Ursachen* der Kinderarmut zu bekämpfen statt deren *Auswirkungen*. Aber diese Ursachen etwa auf mangelnden Spracherwerb zurückzuführen, der die Bildungs- und damit die Teilhabechancen der Eltern verschlechtert, lässt zum einen den Verdacht von Diskriminierung und Stigmatisierung bestimmter Teile der Bevölkerung aufkommen und greift darüber hinaus auch (viel) zu kurz. Um die Ursachen von Kinderarmut wirksam zu beseitigen ist es notwendig, die Ursachen von Armut insgesamt zu beseitigen. Das beinhaltet mindestens zweierlei: Zum einen müsste die Einkommenssituation großer Teile der arbeitenden Bevölkerung weiter (und vor allem grundlegend) verbessert werden, zum anderen müsste zumindest ein weiteres Auseinanderklaffen des materiellen Status innerhalb der bundesdeutschen Gesellschaft verhindert, besser noch diese „Schere“ wieder etwas weiter geschlossen werden. Als ein wirksames Mittel zur Erreichung des ersten Ziels wäre die gesetzliche Verbindlichkeit von Flächen-, ergänzt durch ein verbindliches System von Haustarifverträgen, zu sehen; damit könnte nicht zuletzt auch die Tarifautonomie gestärkt werden. Allerdings wäre eine gesetzlich festgelegte Entlohnungsuntergrenze vorzusehen, um Tarifabschlüsse zu verhindern, die Arbeitnehmer*innen nahezu automatisch abhängig von ergänzenden Sozialleistungen machen würden (Stichwort: Bürgergeld trotz Erwerbstätigkeit). Das zweite vorstehend genannte Ziel könnte erreicht werden, indem bestimmte steuerliche Erleichterungen gestrichen werden, die insbesondere von Bürgern mit höherem Einkommen in Anspruch genommen werden können, von solchen mit geringerem Einkommen hingegen nicht. Ein Mittel hierzu könnte auch die konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung sein: Es sollte in diesem Zusammenhang zumindest erwogen werden, das Instrument „Kinderfreibetrag“ auf den Prüfstand zu stellen und ggfls. komplett zu streichen.

Hierzu etwas Grundsätzliches: Es ist völlig unbestreitbar, dass Familien mit Kindern höheren finanziellen Belastungen ausgesetzt sind als Familien ohne Kinder. Allerdings führt das derzeit in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte System des so genannten Familienlastenausgleichs dazu, dass dem Staat objektiv die Kinder sozial besser gestellter Familien mehr wert sind als die, die in ärmeren Familien aufwachsen (müssen). Auch die vorgesehenen Regelungen der Kindergrundsicherung sollen (jedenfalls nach meinen Informationen) hieran nichts Grundlegendes ändern. Es soll allem Anschein nach weiterhin so sein, dass am System der Kinderfreibeträge nicht gerüttelt werden soll. Das ist aus gesellschaftspolitischer Sicht allerdings nur dann akzeptabel, wenn ärmeren Familien aus Kindergeld, Kinderzuschlag und möglichen ergänzenden bildungs- und teilhabefördernden Leistungen ebenso viel Geld für die mit dem Aufziehen und der Erziehung ihrer Kinder verbundenen Aufwendungen zur Verfügung steht wie vermögenderen Familien unter Berücksichtigung des ihnen eingeräumten Steuerfreibetrags. Zudem sollte geprüft werden, ob nicht steuerliche Vorteile für kinderlose Ehepaare zumindest auf den Prüfstand gehören. Derartige Maßnahmen würden zu einer (etwas) gerechteren

Lastenverteilung in unserer Gesellschaft beitragen und möglicherweise auch dazu, die für eine effektive, ihrem Anspruch auf Armutsvermeidung gerecht werdende Kindergrundsicherung notwendigen Aufwendungen in einem auch aus Ihrer Sicht als Bundesfinanzminister finanzierbaren Rahmen zu halten.

Mir ist allerdings bewusst, sehr geehrter Bundesminister, dass diese Vorschläge der Ideologie Ihrer Partei nahezu diametral entgegenstehen. Dummerweise haben Sie und Ihre Partei jedoch Ende des Jahres 2021 mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags mit der SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN Verantwortung für dieses Land und die in ihm lebenden Menschen übernommen. Als einer dieser Menschen denke ich nun, dass die Wahrnehmung dieser eingegangenen Verantwortung für dieses Land ein Stück weit hinter das unbestreitbar auch zu respektierende Interesse einer politischen Partei zurücktreten sollte, die Belange der sie wählenden Menschen zu vertreten. Was die möglicherweise in diesem Zusammenhang anstehende Notwendigkeit der Aufnahme neuer Schulden über die Vorgaben der gesetzlich vorgegebenen „Schuldenbremse“ hinaus angeht, mit der ja laut Gesetzesbegründung „die Belastung künftiger Generationen verhindert werden“ soll, so erlaube ich mir folgendes zu bedenken zu geben: Kinderarmut zu bekämpfen ist eine der wohl besten Investitionen in die Zukunft eines Landes. Wer diese Chance versäumt, kann sein Land in der Zukunft möglicherweise viel höheren Belastungen aussetzen als denen, die er aktuell zu vermeiden versucht.

Bedenken Sie dies im wohlverstandenen Interesse Deutschlands und der in diesem Land aufwachsenden jungen Menschen, die vielleicht auch einmal aus Dankbarkeit für Ihre Einsicht FDP wählen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Masmeier

Diplom-Pädagoge

(Betreiber der Website [Kühlen Kopf bewahren!](#))

Am Schönenkamp 110

40599 Düsseldorf

Tel.: 02 11 - 15 82 07 62

mobil: 01 72 - 2 41 15 62

Fax: 02 11 - 2 04 91 32

E-Mail: kontakt@kuehler-kopf.de oder kontakt@politik-fuer-menschen-mit-handicap.de

Internet: www.kuehler-kopf.de; www.politik-fuer-menschen-mit-handicap.de

